



NABU Preetz-Probstei

BSC Stadt und Region
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck

Per E-Mail: waldt@bcsg.de

**NABU Schleswig Holstein
Bereich Verbandsbeteiligung**

**Örtliche Bearbeiterin:
Antje Seebens-Hoyer
NABU Preetz-Probstei
seebens@nachtforscher.de**

Preetz, 30.09.2021

Ihr Zeichen:

Ihre Schreiben vom:
03.09.2021

**Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
Nr. 96 „Bebauung zwischen Kührener Straße, Quergang, Löptiner
Straße und Bäcker gang“ (Geltungsbereich siehe Anlage) nach § 3
Abs. 2, in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch**

**Landesgeschäftsstelle Schleswig-
Holstein**

Bereich Verbandsbeteiligung

Angelika Krützfeldt

Tel.+49 (0)4321.953072 direkt

Tel. +49 (0)4321.53734

Fax +49 (0)4321.5981

Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Preetz-Probstei, nimmt zu dem o.a. Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Preetz-Probstei und den NABU Schleswig-Holstein.

Die vorliegende Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96, hier als Entwurf, dient der Schaffung der baurechtlichen Grundlage für die Wohnraumverdichtung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Wie wir bereits in unseren Stellungnahmen zum Vorentwurf und zum ersten Entwurf dargelegt haben, begrüßt der NABU dem Grunde nach Maßnahmen der innerstädtischen Verdichtung als Instrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung, obgleich dadurch Freiflächen versiegelt werden. In Anbetracht der derzeitigen Wohnungssituation und der für Nachverdichtungen nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen in der Stadt Preetz sollten diese grundsätzlich - innerhalb des gegebenen baurechtlichen Rahmens und sofern dem nicht naturschutzrechtliche Vorgaben und Gründe entgegen stehen - mit möglichst vielen Wohneinheiten bebaut werden. Deshalb sollte aus Sicht des NABU

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51

24534 Neumünster

Tel. +49 (0)4321.53734

Fax +49 (0)4321.5981

Info@NABU-SH.de

www.NABU-SH.de

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein

BLZ 230 510 30

Konto 28 50 80

IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80

BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

grundsätzlich der Bau von Mehrfamilienhäusern vor Einfamilienhäusern bevorzugt und somit festgesetzt werden. Ergänzend wäre es wünschenswert, wenn für die Bauflächen eine möglichst hochgeschossige Bauweise mit möglichst vielen Wohnungen festgesetzt bzw. freigestellt würde – auch, um bereits jetzt die Möglichkeit einer zukünftigen Aufstockung der Bestandsgebäude sowie der neu zu errichtenden Gebäude eröffnet werden, auch wenn diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant ist. Zukünftig wäre so eine weitere Verdichtung ohne erneute Änderung des Bebauungsplanes möglich.

Der NABU begrüßt die Festsetzungen zum Klimaschutz und Verringerung der Versiegelung (Nutzung Sickerpflaster, Ausführung von Dächern von Carports und Nebenanlagen ab einer Fläche von 5 m² als Gründach und Festschreibung einer örtlichen Versickerung).

Wie bereits dargelegt muss aufgrund der bereits sehr unübersichtlichen Verkehrssituation in der Kührener Straße bei der Erschließung, die (auch) über die Kührener Straße erfolgt, die Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer*innen besonders berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere deshalb, weil es sich um eine Fahrrad-Haupttroute zwischen Innenstadt und Preetz-Süd handelt, die auch von Schüler*innen rege genutzt wird. Dass dies erkannt wurde, zeigt die Anregung einer Überplanung durch den Kreis.

Der NABU regt an, den Bereich als Fahrradstraße auszuweisen. Mindestens jedoch müssen baulich abgegrenzte Fahrradwege vorgesehen werden. Gegebenenfalls muss durch Anpassungen im Autoverkehrsfluss und vor allem auch die Herausnahme von Parkflächen aus dem Straßenbereich die Möglichkeit der baulichen Umgestaltung erreicht werden.

Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor und bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

Antje Seebens-Hoyer
NABU Preetz-Probstei